



Interne Regularien zum landesweiten "Hygieneplan Corona"

(Stand: 17.08.2020)

Diese internen Regularien ergänzen und präzisieren den Hygieneplan Corona des Ministeriums für Bildung in der überarbeiteten (fünften) Fassung vom 13.08.2020 mit Gültigkeit ab 17.08.2020.

Die **Haupt- und Nebeneingangstüren** wurden mit farbigen Hinweisen versehen, dass sie nur als Eingang oder Ausgang zu benutzen sind (je ein Eingang und Ausgang pro Geschoss).

Am Haupt-Eingang wurde ein Desinfektionsmittelspender zur Handdesinfektion aufgestellt. Nach dem Betreten des Gebäudes sind alle Personen aufgefordert, sofort und ohne zwischenzeitlich etwas mit den Händen anzufassen eine **Händedesinfektion oder eine gründliche Handwaschung mit Seife** (z.B. in den Toiletten- oder Klassenräumen) vorzunehmen. Für das Abtrocknen bitte nur Einmal-Papiertücher aus den in allen Klassenräumen vorhandenen Papiertuchspendern verwenden.

Die Türen zum Pausenhof sind ebenfalls mit farbigen Hinweisen als Eingang oder Ausgang versehen. Um "Begegnungsverkehr" zu reduzieren und zu vermeiden, können – in Abänderung der üblichen Regel – im Untergeschoss die **Türen der Klassenräume zum Pausenhof** zusätzlich als Ein- und Ausgang benutzt werden.

In den Fluren sollen sich alle Personen **immer am rechten Rand des Gangs** ("Rechtsgehgebot") bewegen, so dass auch in der Begegnung mit Entgegenkommenden ein möglichst großer Abstand gehalten werden kann. Das Gehen nebeneinander ist zu vermeiden; auf einen ausreichenden Abstand zum Vorher- oder Nachhergehenden ist zu achten.

Da die Flure ausreichend einzusehen sind, um diesen Abstand ggf. herstellen zu können, wurde in diesen auf eine trennende Fußbodenmarkierung oder auf das Aufstellen von Trennbänder, Pylonen etc. bislang verzichtet.

Nur auf den Treppen wurde eine Fußbodenmarkierung angebracht, die dazu anhalten soll, das **"Rechtsgehgebot" auch auf der Treppe** einzuhalten - weil erstens die Treppe weniger weit einzusehen ist weil zweitens auf dem Wechseelpodest gerne "über die Gegenfahrbahn abgekürzt" und so die "Kurve geschnitten" wird.

Während des Bustransports, auf den Gängen und in den Pausen ist - wenn das Abstandsgebot von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann - eine **Mund-Nasen-Bedeckung** ("Alltagsmaske") zu tragen, die von zu Hause mitgebracht werden muss. Diese sollte zu Hause regelmäßig gereinigt werden.

Jede Lehrkraft und jede(r) SchülerIn kann auf Nachfrage im Sekretariat einmalig eine solche Alltagsmaske, die vom Land zur Verfügung gestellt wurde, erhalten. Sollte eine Maske vergessen worden oder kaputt gegangen sein, so können im Sekretariat weitere Alltagsmasken und/oder OP-Masken abgeholt werden.

Handdesinfektionsmittel können in Flaschen mit 500 ml oder 150 ml Inhalt im Sekretariat an Lehrkräfte zum Gebrauch in den Klassenräumen abgegeben werden. Leere Flaschen bitte nicht entsorgen, sondern zur Wiederbefüllung im Sekretariat zurückgeben! In den Klassenräumen soll das Desinfektionsmittel bei verschlossener Tür im Lehrerpult aufbewahrt und nur unter Aufsicht von SchülerInnen verwendet werden. Gemäß den Hygieneempfehlungen ist eine gründliche Handwaschung ausreichend; es muss nicht zusätzlich desinfiziert werden!

Flächendesinfektionsmittel (bzw. darin getränkte Einmal-Vliestücher) stehen im Arztzimmer (EG), Behinderten-WC (EG) und Pflegebad (UG) zum Gebrauch zur Verfügung. Nach Benutzung bitte wieder

dorthin zurückbringen. Falls der Doseninhalt zur Neige geht, bitte frühzeitig Frau Fischer darüber informieren - was auch für die in mehreren Räumen an der Wand angebrachten Handdesinfektionsmittelspender gilt.

Die **Ausgabe und Einnahme des Mittagessens** erfolgt – wie zuvor üblich – in "zwei zeitlich getrennten Schichten" (US/MS und OS/WS). Während des Gangs zur Ausgabe, beim Anstehen, beim Wegstellen des benutzten Geschirrs usw. ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gegessen wird klassenweise an fest eingeteilten Tischgruppen. Hierdurch kann während des Essens auf das Tragen der Alltagsmaske verzichtet werden.

Die **Hofpausen** erfolgen ebenfalls – wie zuvor üblich - in "zwei zeitlich getrennten Schichten" (US/MS und OS/WS). Um dieses System auch freitags in der letzten Hofpause fortzusetzen, wird diese – wie im Einsatz- und Stundenplan ausgewiesen – für die Unter- und Mittelstufe um eine Viertelstunde nach vorne verlegt.

Die "Klassen- und Flurpause" wird nur noch als "**Klassenpause**" vor **Unterrichtsbeginn** durchgeführt – die SchülerInnen gehen nach dem Betreten des Schulgebäudes direkt in ihren Klassenraum und bleiben dort zusammen mit den hierfür eingeteilten Aufsichtspersonen.

Die **Toiletten** können von Lehrkräften, SchülerInnen und Schülern ohne Aufsicht und ohne Zugangskontrolle aufgesucht werden. Eine gleichzeitige Nutzung der Toiletten ist möglich, da es in unserer Schule keine trennwandgetrennte Kabinen, sondern geschlossene Einzelräume gibt. Die mittleren Urinale in den Jungen- bzw. Herren-Toiletten sollen daher nicht benutzt werden.

Kommt es zu trotzdem zu Wartezeiten, so sollen sich die SchülerInnen in den Flurnischen zwischen den Toilettenräumen aufhalten. Gegebenenfalls können hier weitere Bodenmarkierungen ("Wartezone") angebracht werden. In "dringenden Fällen" kann auch die jeweilige Toilette des anderen Geschosses aufgesucht werden.

Die **Türen der Unterrichtsräume** können während des Unterrichts offen stehen bleiben. Dies soll der besseren Durchlüftung auch während des Unterrichts dienen.

Um die im Hygieneplan empfohlene **Vermeidung von "Durchmischung"** von Klassen und Lerngruppen umzusetzen, wird neben einer weitgehenden "Kohortenbildung" durch die unterschiedlichen Zeitraster für US/MS und OS/WS auf die Durchführung der AGen zumindest bis zu den Herbstferien verzichtet, sowie der gemeinsame Sport- und Schwimmunterricht von immer zwei Klassen nach Klassen getrennt gehalten. Die Nutzungsmöglichkeit der Wehrbüschhalle, des Laurentiusbades und des Bewegungsbades des HRF Gerolsteins besteht dann im 14tägigen Wechsel.

Die Leitfäden für einzelne Unterrichtsfächer (Musik, Sport etc.) sind zu beachten.

Da im **Schulkiosk** nur der Verkauf/die Abgabe von Fertigprodukten, aber nicht die Zubereitung von Nahrungsmitteln für andere erlaubt ist, wird auf den Schulkiosk zunächst bis zu den Herbstferien verzichtet.

Auch die **Zubereitung von Nahrungsmitteln im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichts** kann als problematisch eingeschätzt werden, weshalb hierauf zunächst bis zu den Herbstferien verzichtet wird.

Da die **Anwesenheit aller Personen in der Schule (auch bei kurzem Aufenthalt) zu dokumentieren** ist, werden alle dazu angehalten, vor der Eingangstür wartende Personen nicht mehr ins Gebäude zu lassen. Sollte dies von Lehrkräften dennoch erforderlich erachtet werden, so haben sie für die Anwesenheitsdokumentation Sorge zu tragen.

Als **hygienebeauftragte Person** wird **Frau Simone Fischer** von der Schulleitung benannt.